

Volksbegehren „Russland = Terrorstaat“

Aufgrund der dokumentierten Gräueltaten Russlands in der Ukraine haben bereits einige Institutionen und Staaten (OSZE, Europarat [PACE], Litauen, Polen u.a.) Russland zum Terrorstaat erklärt. Auch auf europäischer Ebene wird dies angedacht.

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, verfassungsgesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen:

1. unter welchen ein Staat zum „Terrorstaat“ erklärt werden kann,
2. welche Rechtsfolgen damit verbunden sind und i.d.F
3. Russland zum „Terrorstaat“ zu erklären